

Sozialgerichts-Rechtsschutz (D/CH/F/A)

benötigen Sie, wenn es vor z.B. schweizer Sozialgerichten zu Auseinandersetzungen kommt, zum Beispiel:

Anrechnung von Beitragsmonaten · Ersatz- und Ausfallzeiten in der Rentenversicherung · Arbeitslosengeld · Anerkennung von Berufskrankheiten, Arbeitsunfällen · Mutterschutz

Altersrente. Sie beantragen Altersrente. Nach Sichtung der Unterlagen teilt Ihnen die BfA mit, dass für mehrere Jahre die Versicherungsnachweise fehlen. Sie erheben Klage beim Sozialgericht auf Anerkennung der angeblichen Fehlzeiten.

Arbeitsunfall. Ein Arbeitsunfall hat bleibende Schäden zur Folge. Die Berufsgenossenschaft, bzw. SUVA und/oder IV (CH) legt eine viel zu niedrige Entschädigung fest. Um eine angemessene Entschädigung zu erhalten, bleibt nur die Klage beim Sozialgericht.

Arbeits-Rechtsschutz (auch aus schweizer Arbeitsverhältnissen)

benötigen Sie, wenn es zu Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber kommt, zum Beispiel:

Arbeitsentgelt · Kündigung · Urlaubsanspruch · Pensionsanspruch · Zeugniserteilung · Abmahnung · Versetzung

Kündigung. Aufgrund der schlechten Auftragslage kommt es zu Entlassungen. Sie sind davon betroffen und halten die Kündigung für ungerechtfertigt und kämpfen gemeinsam mit Ihrem Anwalt vor Gericht um Ihren Arbeitsplatz. Das Arbeitsgericht setzt den Streitwert in der Regel auf drei Monatsgehälter fest, hier 6 750 EUR. Das Kostenrisiko beträgt 5 374 EUR.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (D/CH/F/A)

Ärger mit der Steuer. Das Finanzamt will außergewöhnliche Belastungen in Ihrer Steuererklärung nicht anerkennen. Sie müssen vor Gericht klagen, um zu Ihrem Geld zu kommen.